

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 10 / 2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 16. November 2016** (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.30 Uhr)
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Claudia	Kiefer, Erich
Strohmeier, Dieter	Marterer, Horst
Keller, Stefan	Zimmermann, Georg
Marterer, Roland	Stiegeler, Bernhard

Es fehlt entschuldigt: --

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Berthold Klingele, GVV Schönau

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer: 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **08.11. 2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **08.11.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2016 (Vorlage)
3. Bauanträge
4. Ergänzungssatzung „Kastler Mätle“ (Vorlage); Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter
5. Ergebnisse der Klausurtagung 2016
 - Zuschuss für Landwirte zur Bewirtschaftung Allmendweiden
 - Anpassung / Festsetzung der Lohnsätze pro Arbeitsstunde u. für Maschinen u. Geräte
 - Ablösung der Gemeindeweideordnung aus dem Jahr 1982
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und eröffnet die heutige Sitzung des Gemeinderats.

TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2016 (Vorlage)

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2016, das den Gemeinderäten zugesandt wurde, werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Dieter Strohmeier und Claudia Behringer beurkundet.

TOP 3: Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 4: Ergänzungssatzung „Kastler Mätle“; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags (Vorlage); Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter GVV

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich die Vorsitzende für befangen. Sie übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister Herrn Georg Zimmermann.

Sachverhalt:

Herr Günter Meier, Fröhnd, Eigentümer der Grundstücke ist mit dem Wunsch der Schaffung von Baurecht auf den Grundstücken Flst.-Nr. 574 und 575, Gemarkung Fröhnd, auf die Gemeinde zugekommen. Er beabsichtigt, auf dem Vorhabengrundstück ein freistehendes Wohnhaus zu errichten bzw. die Vorhabengrundstücke weiter zu veräußern.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über den Gemeindeweg Flst.-Nr. 573/1. In diesem Weg liegen die Abwasserleitung für Schmutzwasser und die Frischwasserleitung. Die über den Gemeindeweg führende Zufahrt ist an der engsten Stelle nur 1,69 m breit und damit zu schmal. Vor einer Realisierung des geplanten Gebäudes ist daher mit dem Grundstückseigentümer eine öffentlich rechtlich gesicherte Vereinbarung über die Zufahrt in der notwendigen Breite zu dem geplanten Gebäude zu treffen.

Kosten:

Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt, sämtliche Kosten im Bereich der Wasserver-

sorgung und der Abwasserentsorgung, die nicht durch Beiträge gedeckt sind, zu übernehmen. Dazu zählen auch die Erschließungsmaßnahmen auf den Grundstücken der Gemeinde Fröhd.

Über die Kostentragung zur Herstellung der Zuwegung und Aufrechterhaltung des bisherigen Verkehrs auf dem Gemeindeweg ist noch eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer zu treffen. Eine Realisierung des Bauvorhabens ist nur möglich, wenn die Zufahrt in angemessener Breite sichergestellt ist.

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB:

Die Gemeinde hat das Satzungsverfahren bereits 2006 auf den Weg gebracht und begrüßt das Vorhaben als sinnvolle städtebauliche Entwicklung. Die Gemeinde ist somit bereit, über die Fortsetzung des Satzungsverfahrens nach ihren städtebaulichen Vorstellungen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 BauGB) zu entscheiden.

GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner erläutert sodann den vorliegenden Entwurf eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB. In diesem Vertrag zwischen der Gemeinde Fröhd und dem Vorhabenträger, Herrn Günter Meier, Fröhd, ist in der Hauptsache die die Pflicht zur Tragung sämtlicher Planungs- und Ausführungsarbeiten durch den Vorhabenträger (Herrn Meier) geregelt.

Die Gemeinde überträgt dem Vorhabenträger die Erschließung des Plangebiets. Dieser verpflichtet sich zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die Gemeinde ihrerseits verpflichtet sich, nach Fertigstellung und Abnahme die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum, in ihre Unterhaltungs- und in ihre Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

Der Vorhabenträger stimmt der Widmung der hergestellten Verkehrsanlage (Zufahrtsstraße) ab dem Zeitpunkt der Übernahme durch die Gemeinde zu. Ebenfalls erklärt sich der Vorhabenträger einverstanden, dass die von ihm hergestellten Wasser- und Abwasserleitungen in öffentliches Eigentum übergehen.

Fragen der Gemeinderäte Stiegeler, R. Marterer und Zimmermann in Bezug auf Rechtsnachfolge, Straßenbeleuchtung, Beschaffenheit und Güte der Zufahrtsstraße werden durch den Bauamtsleiter, Herrn Steinebrunner beantwortet.

Beschlussantrag:

Um das Satzungsverfahren „Kastlermättle“ zum Abschluss zu bringen und damit dem Grundstückseigentümer eine Bebauung zu ermöglichen, wird der städtebauliche Vertrag in der Fassung vom 16.11.2016 mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussantrag einstimmig. Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner hat wegen Befangenheit an der Beratung und am Beschluss nicht mitgewirkt. Die Sitzungsleitung hat der stellvertretende Bürgermeister Georg Zimmermann übernommen.

TOP 5: Ergebnisse der Klausurtagung 2016

- **Zuschuss Landwirte für Bewirtschaftung Allmendweide**
- **Anpassung / Festsetzung der Lohnsätze pro Arbeitsstunde u. für Maschinen u. Geräte**
- **Ablösung der Gemeindeweideordnung aus dem Jahr 1982**

Bei der diesjährigen Klausurtagung des Gemeinderats am 05.11.2016 stand das Thema Landwirtschaft im Mittelpunkt. Die Vorsitzende hat die Ergebnisse in einer Tischvorlage zusammengefasst:

a) Festlegung der Zuschüsse:

- * Ab 01.01.2017 zahlt die Gemeinde keine Zuschüsse mehr für Weidezaunmaterial, Dünger, Tränkewasserversorgung usw.
- * Dafür erhält der jeweilige Bewirtschafter einen Zuschuss in Höhe von € 40,00/ha Allmendweide. Basis hierfür ist die Pachtflächenerhebung aus dem Jahr 2016
- * Dieser Zuschuss wird nur gegen Vorlage von Materialrechnungen gewährt.
- * Der jeweilige Bewirtschafter stellt an die Gemeinde Fröhnd eine Rechnung für Dienstleistung
- * Jährlicher Abgabetermin der Rechnung „Material“ oder „Dienstleistung“ ist spätestens der 01. November eines jeden Jahres
- * Für die Bestellung der benötigten Materialien für die Allmendweiden ist zukünftig jeder Landwirt selbst zuständig.

Diese neue Regelung wird im Schönauer Anzeiger veröffentlicht und in den Informationskästen ausgehängt.

GR Bernhard Stiegeler schlägt vor, die bestehenden Pachtverträge bezügl. der neuen Flächenanteile zu aktualisieren sowie die Pachtverträge mit ehemaligen Bewirtschaftern aufzukündigen. Die Vorsitzende wird dies nach Eingang aller Flächenerhebungen veranlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Beratungsergebnis aus der Klausurtagung zu. Einstimmiger Beschluss.

b) Anpassung Weideordnung

In den bestehenden Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke zwischen der Gemeinde Fröhnd und dem jeweiligen Bewirtschafter sind alle notwendigen Belange geregelt. Somit wird die Weideordnung aus dem Jahr 1982 durch den heutigen Gemeinderatsbeschluss für nichtig erklärt.

Die Vergütungssätze für Gemeindepflegearbeiten werden wie folgt neu festgelegt:

- * Arbeitsstunde über 16 Jahre: € 8,50
- * Arbeitsstunde unter 16 Jahre: € 7,00
- * Zugmaschine m. Fahrer: €20,00
- * Motorsäge (eigen): zusätzl. € 6,00
- * Motorsense (eigen): zusätzl. € 6,00

Diese neue Regelung wird im Schönauer Anzeiger veröffentlicht und in den Informationskästen ausgehängt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Beratungsergebnis aus der Klausurtagung zu: Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung*Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“*

Die Vorsitzende schlägt dem Gemeinderatsgremium die Teilnahme der Gemeinde am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ vor. Mit seiner aktiven Dorfgemeinschaft, der breiten Palette an Vereinen und Organisationen hat die Gemeinde Fröhnd sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme. Mit der Meldung der Gemeinde für die Wettbewerbsperiode 2017 – 2019 erklärt sich der Gemeinderat einverstanden.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Auskunft von Herrn Halm, EWS Schönau, die Umstellung der Dorfbeleuchtung auf LED bis spätestens 15.12.2016 vollzogen ist.

Nutzung des gemeindeeigenen Grundstück Flst.-Nr. 410

Für die Nutzung des gemeindeeigenen, bisher nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Flst.-Nr. 410 Gewinn „Kolbenloch“, besteht Interesse einer Pferdebesitzerin. Durch eine Bewirtschaftung wird das Grundstück auch gepflegt. Insofern hat der Gemeinderat keine Einwendungen gegen eine Verpachtung des Grundstücks.

Letzte Gemeinderatssitzung 2016 am 14.12.2016

Auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres stehen wichtige Themen, wie Gemeindehaushalt und Forsthaushalt. Es wird deshalb nach der Sitzung lediglich ein kleiner Umtrunk stattfinden. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 7: Verschiedenes

Gemeinderat Stefan Keller fragt nach dem Sachstand der Breitbandversorgung durch den Zweckverband des Landkreises, da schon mehrere Informationsveranstaltungen in Kreisgemeinden stattgefunden haben. Die Vorsitzende entgegnet, dass im Laufe des Jahres 2017 auch in Fröhnd eine Informationsveranstaltung mit dem Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband, Herrn Kempf, stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende die öffentlichen Gemeinderatssitzung. Anschließend findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

	Zur Beurkundung:	
Die Vorsitzende:	Der Gemeinderat:	Der Schriftführer: